



Antwort zur Anfrage Nr. 1439/2025 der Stadtratsfraktion Die Fraktion betreffend
Ertragsverluste stadtnaher Gesellschaften

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie beschreibt die Verwaltung die Ursachen hat dieser Abwärtstrend?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich die Konzernergebnisse der ZBM in 2022 und 2023 bedingt durch die Energiepreisentwicklungen im Zuge des Ukrainekrieges auf einem außerordentlich hohen Niveau befanden. Mit dem Rückgang der Energiepreise seit 2024 auf das Niveau vor der Ukraine Krise, pendelt sich das Konzernergebnis der ZBM wieder auf dem mittelfristig niedrigeren, normalen Niveau ein.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um diesen Abwärtstrend aufzuhalten oder idealerweise sogar ins Positive zu drehen?

Die Geschäftsführungen leiten die Geschäfte der Gesellschaften, nicht die Verwaltung.

3. Lässt sich diese Abwärtsentwicklung noch aufhalten?

s. Antwort zu Nr. 1.

4. Welche Maßnahmen plant der Vorstand der Stadtwerke, welche Maßnahmen planen die GmbH-Geschäftsführer konkret, um ein weiteres Absinken der Ertragslage zu verhindern?

Auf Seite 11 im Prüfbericht der Stadtwerke zum Beteiligungsergebnis heißt es: „Entnahme ZHM: EUR 10,0 Mio.“ Der Kürzel ZHM ist im Bericht nicht erläutert.

Die Unternehmensgruppe der Mainzer Stadtwerke hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem herausragenden Ergebnis nach Steuern von rund 48,1 Mio. € abgeschlossen. Dabei ist das Defizit der MVG in Höhe von 27,8 Mio. € bereits ausgeglichen. Das alles ist im veröffentlichten Geschäftsbericht der Mainzer Stadtwerke nachzulesen. Für das laufende Geschäftsjahr prognostizieren die Mainzer Stadtwerke abermals ein gutes Ergebnis, das aller Voraussicht nach deutlich über dem geplanten Ergebnis liegen wird. Auch die Geschäftsführung der ZBM ist stolz auf das 2024 erzielte Ergebnis. Es fügt sich ein in eine Reihe von guten Ergebnissen der letzten Jahre. Die Vergleiche zu den Ausnahmejahren 2022 und 2023 führen in die Irre.

Wie sich aus dem Sinnzusammenhang des Abschlussberichtes der MSW ergibt, ist mit der Abkürzung „ZHM“ die Zollhafen Mainz GmbH & Co.KG gemeint. Diese Abkürzung findet sich auch an verschiedenen Textstellen des Konzernabschlussberichtes der ZBM wieder.

5. Was für ein Geschäftsvorfall „ZHM“ ist diese Entnahme.

Die Entnahme bei der Zollhafen Mainz GmbH & Co.KG (ZHM) betrifft eine gesetzlich zulässige Entnahmeregelung (vgl. § 169 HGB) bei Kommanditgesellschaften und erfolgte aufgrund zwei-

er Gesellschafterbeschlüsse über Entnahmen von 6 Mio. € (März 2024) und 4 Mio. € (Dezember 2024).

6. Wer hat diese Entnahme genehmigt und warum?

s. Antwort zu Nr. 5.

Mainz, 01.10.2025

gez.

Günter Beck
Bürgermeister